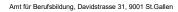
Amt für Berufsbildung

Abteilung Lehraufsicht





Anmeldung zum Qualifikationsverfahren gemäss Art. 32 BBV Lehrberuf Kauffrau/Kaufmann

Art. 32 BBV ¹: Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus, davon mindestens drei Jahre im Bereich der Kauffrau EFZ/des Kaufmann EFZ.

Personalien			
Name	Vorname		
Strasse			
PLZ/Wohnort			
Geburtsdatum	AHV-Nr		
Heimatort	Kanton		
Nationalität	Aufenthaltsstatus		
Telefon P	G	М	
E-Mail			
Kauffrau/Kaufmann EFZ	Kauffrau/Kaufmann EB	6A 🗆	
Prüfungsbranche (in welcher die Prüfung abgelegt w. Bisherige Berufspraxis (Kopien der Arbeitsstellen Tätigkeit	rird) Arbeitszeugnisse/-bestätigungen sowie ein Anstellungsdauer	Lebenslauf sind bei Arbeito	
Evtl. bereits absolvierte Lehre als (Kopie Fähigkeitszeugnis beilegen)			
Angaben über die geplante Vorb Qualifikationsverfahren nach Ar	ereitung in den schulischen Fäch t. 32	ern für das	
	Name der Schule / Institution	Anzahl Jahre	Anzahl Semester
Berufsfachschule / Institution, an der die Vorbereitung in den schulischen Fächern stattfindet:			
Angaben zur Prüfung			
Berufsfachschule / Institution, an der die Prüfung absolviert wird:			
Prüfungstermin	Sommer 20 (Mai-Ju	ıni)	



Beilagen □ Kopien der Arbeitszeugnisse/-bestätigungen □ Kopie Lebenslauf □ Kopie Fähigkeitszeugnis oder Berufsattest (sofern vorhanden) □ Kopie anderer Abschlusszeugnisse (z.B. Maturazeugnis, ABU-Jahreskurs für Erwachsene, etc.)				
Hinweise → Haben Sie alle Unterlagen beigelegt? Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständige Gesuche beurteilen können. → Eine Abmeldung ist nur in begründeten Fällen möglich und kann Kosten verursachen.				
Ort/Datum		Unterschrift der Kandidat/-in		
(bitte im Doppel retour)				
Anmeldeschluss 31. August des Vorjahres in welchem die Prüfung abgelegt wird.				
(bitte freilassen)				
Entscheid des Amtes für Berufsbildung / Abteilung Lehraufsicht				
Zur Prüfung zugelassen	Ja 🗌	Nein 🗌		
Ganze Prüfung	Ja 🗌	Nein 🗌		
Dispensiert von				
Kostengutsprache nötig	Ja 🗌	Nein 🗌		
St.Gallen/Datum		Stempel/Unterschrift		
(bitte freilassen)				
Entscheid des Amtes für Berufsbildung / Abteilung Finanzen und Administration				
Kostengutsprache erteilt	Ja 🗌	Nein 🗌		
St.Gallen/Datum		Stempel/Unterschrift		

¹ Eidgenössische Berufsbildungsverordnung (SR 412.101, abgekürzt BBV)